

# BEITRAGSORDNUNG (Stand: 04/2022)

TC Gold-Weiss Wuppertal • Hatzfelder Str. 52 • 42281 Wuppertal



## ARBEITSSTUNDENREGELUNG

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 6.5.2022 wurde die Einführung von Arbeitsstunden beschlossen. Diese Arbeitsstundenregelung ist gültig ab 1.1.2023 und beinhaltet folgende Regelungen:

1. Jedes **aktive Mitglied** hat **ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr** die Verpflichtung zur Ableistung von **drei Arbeitsstunden** je Kalenderjahr. D.h. Arbeitsstunden haben alle aktiven Mitglieder zu leisten, die im laufenden Kalenderjahr 18 Jahre alt werden oder noch nicht 61 Jahre alt sind. Ausgenommen sind Schnuppermitglieder. Diese Arbeitsstunden dienen der Pflege und Erhaltung der gesamten Tennisanlage, sowie der Unterstützung der Vereinszwecke und der Entlastung der Finanzen unseres Tennisvereins.
2. Mitgliedern, die die **Arbeitsleistung bis 31.10. des Jahres** nicht oder nur teilweise erbracht haben, werden die nicht geleisteten Arbeitsstunden Ende November des laufenden Kalenderjahres berechnet. Es wird je nicht geleisteter Arbeitsstunde die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns berechnet.
3. Der erweiterte Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen einzelne Mitglieder auf schriftlichen Antrag von der Leistung der Arbeitsstunden befreien.
4. Die Organisation und Überwachung der Arbeitsstunden obliegt dem Vorstand.
5. Als Arbeitsstunden anerkannt werden:
  - Pflege und Reinigung der Plätze und Platzeingrenzungen (Zäune)
  - Pflege und Instandhaltung der Außenanlage (Grünanlagen, Wege, Terrassen, Parkplatz etc.)
  - Pflege und Reinigung des Clubhauses, der Umkleiden und angeschlossene Räume, der Tennishalle
  - Erhaltungs- und Reparaturarbeiten an Anlage, Gebäude oder Inventar
  - Helferdienste bei Turnieren und Vereinsveranstaltungen
  - Betreuung bei Kinder- und Jugendveranstaltungen
6. Infos und Termine für umfangreichere Arbeitseinsätze werden auf unserer Internetseite, im Clubaushang oder durch E-Mail bekanntgegeben. Zudem können Mitglieder jederzeit beim Vorstand erfragen, ob abseits der geplanten Arbeitseinsätze Arbeiten (wie z.B. Rasenmähen) zu machen sind, die zur Ableistung von Arbeitsstunden anerkannt werden.
7. Die Übernahme von Arbeitsstunden ist für maximal eine andere Person im Jahr möglich.
8. Die **Arbeitsstunden sind zwischen 1.1. und 31.10. des Jahres** zu leisten. Zuviel geleistete Arbeitsstunden können grundsätzlich nicht in das Folgejahr übertragen werden.
9. Die geleisteten Arbeitsstunden werden am Tag des Arbeitseinsatzes von einem Mitglied des Vorstandes dokumentiert.

Tennisclub Gold-Weiss  
Wuppertal 1920 e.V.  
Hatzfelder Str. 52  
42281 Wuppertal  
Telefon 02 02 - 70 03 02  
info@gold-weiss-wuppertal.de  
www.gold-weiss-wuppertal.de

Bankverbindung:  
Stadtparkasse Wuppertal  
BLZ 330 500 00  
Konto 942 334

Vereinsregister-Nr.:  
VR 4160 AG Wuppertal

USt-IdNr. DE121016462

*Tennis in den  
schönsten Farben.*